

1 193

rundfunk-volksbegehren 1

w i e n , 1.6. (apa) falls die generalreform des oesterreichischen  
rundfunks und fernsehens nicht bis ende juni zustandekommt,  
wird die unabhaengige presse oesterreichs ein volksbegehren  
in dieser frage einleiten, meldet "die presse" in ihrer ausgabe

*W/2220*

.....

..... "die presse" in ihrer ausgabe  
vom dienstag, den 2. juni. das ziel soll sein, ein(gesetzentwurf. *lm*  
ueber die reform unmittelbar dem nationalrat zur verabschiedung  
zuzuleiten.

dieser beschluss, heisst es in der meldung weiter, wurde  
dieser tage von fast allen unabhaengigen zeitung(en) oesterreichs  
gefasst. er wurde dadurch ausgeloeset, dass das vor einem jahr  
von der Regierung eingesetzte ministerkomitee bis heute keine *le*  
greifbaren ergebnisse erzielen konnte und daher zu befuerchten  
ist, dass bis zu dem vorgesehenen schlusstermin vom 30. juni  
keine zufriedenstellende loesung zustandekommt.

an der aktion zur einleitung eines volksbegehrens nehmen  
nach der oben zitierten meldung folgende unabhaengige  
tages- und wochenzeitungen teil: die presse, kurier, neues  
oesterreich, kleine zeitung (graz und klagenfurt), salzburger  
nachrichten, salzburger volksblatt, oberoesterreichische  
nachrichten, linzer volksblatt, vorarlberger nachrichten,  
wochenpresse, die furche, der volksbote, wiener montag,  
grazer montag, tiroler tageszeitung.

die unabhaengigen zeitung(en) beabsichtigen, in dieser  
woche ein aktionskomitee zu schaffen. in ihm sollen "unabhaengige  
und angesehene juristen und fachleute einen gesetzentwurf  
fuer eine generalreform des rundfunks ausarbeiten, der den  
wuenschen der bevoelkerung, den zielen der demokratie sowie  
der informationsfreiheit und der kulturellen aufgabe von  
rundfunk und fernsehen dienen soll."

der bis ende august zu erstellende gesetzentwurf soll  
die grundlage fuer die durchfuehrung des volksbegehrens bilden.  
dieses wird sodann im september und oktober von der unabhaengigen  
presse betrieben werden. (forts. mgl9.) ch 2110+